

Geschäftszeichen II-641.1/Fe	Datum 08.08.2026	Vorlage-Nr. XIX-0722/2026
--	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft	öffentlich	31.08.2026	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	05.10.2026	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	26.10.2026	Entscheidung

Betreff

1. Verordnung zur Änderung, des Landkreises Wolfenbüttel, über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Altenau auf den Gebieten der Samtgemeinde Elm-Asse, der Samtgemeinde Sickte und der Stadt Wolfenbüttel vom 07.09.2015

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte Verordnung des Landkreises Wolfenbüttel über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Altenau auf den Gebieten der Samtgemeinde Elm-Asse, der Samtgemeinde Sickte und der Stadt Wolfenbüttel wird beschlossen.

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	☐ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei	☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:

Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	☐ unterstützt	☐ behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	☒ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	☐ unterstützt	☐ behindert

Begründung:

10 Nach § 127 Abs. 2 des Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrechts (Niedersächsisches
Wassergesetz – NWG) vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 64), in der derzeit geltenden Fassung,
in Verbindung mit der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wasserrechts
(ZustVO-Wasser) in der derzeit gültigen Fassung ist die untere Wasserbehörde für die
Festsetzung von Überschwemmungsgebieten zuständig.

15 Ermittelt und betrachtet worden sind Bereiche, in denen ein Hochwasserereignis statistisch
einmal in 100 Jahren zu erwarten ist, und die zur Hochwasserentlastung und Rückhaltung
beanspruchten Gebiete.

20 Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)
hat auf Grundlage der rechnerischen Ermittlung der Grenzen des Überschwemmungsgebiets
sogenannte Arbeitskarten erstellt. Diese bilden die Grundlage für die vorläufige Sicherung
durch den NLWKN, die durch öffentliche Bekanntmachung im Niedersächsischen
Ministerialblatt am 22.01.2020 (Nds. MBl. Nr. 2/2020) erfolgt ist.

25 Dieses Überschwemmungsgebiet ist nun gemäß § 115 Abs. 2 NWG durch Verordnung
festzusetzen.

Die besonderen Schutzvorschriften in Überschwemmungsgebieten sind in §§ 78 und 78a
30 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) näher bestimmt. Im Überschwemmungsgebiet ist untersagt:

1. die Ausweisung von neuen Baugebieten im Außenbereich in Bauleitplänen oder sonstigen
Satzungen nach dem Baugesetzbuch, ausgenommen Bauleitpläne für Häfen und Werften,
- 35 2. die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 des
Baugesetzbuches,
3. die Errichtung von Mauern, Wällen oder ähnlichen Anlagen, die den Wasserabfluss
behindern können,
- 40 4. die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen außerhalb von Anlagen,
5. das Ablagern und das nicht nur kurzfristige Lagern von Gegenständen, die den
Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können,
- 45 6. das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche,
7. das Anlegen von Baum- oder Strauchpflanzungen, soweit diese den Zielen des
vorsorglichen Hochwasserschutzes entgegenstehen,
- 50 8. die Umwandlung von Grasland in Ackerland,
9. die Umwandlung von Auwald in eine andere Nutzungsart.

55 Die untere Wasserbehörde kann unter den Voraussetzungen des § 78 Abs. 2 WHG die
Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich ausnahmsweise zulassen.

Die Errichtung oder Erweiterung von baulichen Anlagen in bestehenden Siedlungsgebieten
darf nur unter den Voraussetzungen des § 78 Abs. 5 und von sonstigen Maßnahmen nach
60 § 78a Abs. 2 WHG genehmigt werden.

65

Ablauf des Festsetzungsverfahrens:

Vorläufige Sicherung für die Altenau vom 22.01.2020

70 **12.01. bis 12.03.2026** Auslegung des Verordnungsentwurfes sowie der Arbeitskarten bei den betroffenen Gemeinden und beim Landkreis Wolfenbüttel sowie auf den dazugehörigen Internetseiten

parallel: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

75

26.03.2026 Ende der Einwendungsfrist

30.06.2026 Erörterungstermin

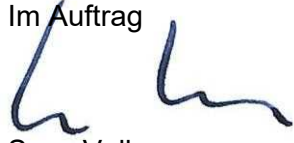
80 Die im Verfahren eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen sowie deren Würdigung sind in der Anlage 2 unter den Themen „Aufgehöhte Grundstücke“ (Thema 1), „Gewässerunterhaltung“ (Thema 2), „Hochwasserstände“ (Thema 3) sowie „Straßenunterhaltung“ (Thema 4) zusammengestellt.

85 Insbesondere wurde im Verfahren die Betroffenheit einzelner Grundstücke, die Unterhaltung der Altenau sowie der angrenzenden Gräben und Drainagen und die Freistellung bestehender Straßen- und Verkehrsanlagen thematisiert. Die Überprüfung anhand aktueller Höhendaten führte teilweise zu einer Anpassung der Gebietsabgrenzung; in einem weiteren Fall verblieb das Grundstück im Überschwemmungsgebiet, da der Wasserspiegel weiterhin knapp über dem Geländeniveau lag. Fragen der Gewässer-, Graben- und Drainageunterhaltung sind unabhängig von der Neufestsetzung sind insbesondere mit dem zuständigen Unterhaltungspflichtigen zu klären. Eine ausdrückliche Regelung zur Unterhaltung bestehender Verkehrsanlagen war nicht erforderlich.

95 Bis auf eine Abänderung der Überschwemmungsgebietsgrenze im Bereich Wendessen, gab es keine weiteren Anpassungen.

Im Auftrag

100



Sven Volkers

105

Anlagen:

1. Unterlagen zur Beschlussfassung:

- 110 a) Verordnungsentwurf, Stand 02_2026
b) Blatt 1/1: Übersichtskarte 07_2026
c) Blatt 1/4: Lageplan 1 07_2026
d) Blatt 2/4: Lageplan 2 07_2026
e) Blatt 3/4: Lageplan 3 07_2026
f) Blatt 4/4: Lageplan 4 07_2026

115

2. Einwendungen und Stellungnahmen nach Themenbereichen

120

